

Antrag

des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt 13 der 820. Sitzung des Bundesrates am 10. März 2006

Der Bundesrat möge beschließen, den Gesetzentwurf nach folgender Maßgabe einzubringen:

Zu Artikel 2 Nrn. 6, 10, 12, 23 (Anhang Nr. 2.1, 2.8, 2.10, 4.5 der 4. BImSchV)

Artikel 2 Nrn. 6, 10, 12, 23 sind zu streichen.

Folgeänderungen:

- a) In Artikel 2 ist die Nummerierung der nachfolgenden Nummern anzupassen.
- b) In der Begründung "Zu Artikel 2" ist die Einzelbegründung "Zu Nummer 6, 10, 12, 23 " zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Annahme der o.g. Nummern hätte zur Folge, dass auch im Baurecht Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden müssten.